Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Landesvorstand (LV)

Ehrenordnung (EO) 2012

des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.

1 Geltungsbereich und Zweck

Gemäß § 20.6 der Satzung ehrt der Landesbetriebssportverband Bremen e.V. (kurz: LBSV) maßgebliche Persönlichkeiten, die sich um den LBSV oder um den Betriebssport in Bremen verdient gemacht haben.

Diese **Ehrenordnung (EO)** bildet die Basis für die Erledigung der Aufgaben des Ehrenrats gemäß § 17 der Satzung. Sie regelt daher unter anderem alle notwendigen Details für die Ehrungen im LBSV übergreifend und vereinheitlichend. Die EO wird gemäß § 20.6 der Satzung durch den Landesvorstand erlassen.

Entsprechend § 2.7 der Satzung sind auch alle Bezeichnungen in der EO mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form gewählt worden.

2 Grundsätze der Ehrungen

Eine Ehrung kann erfolgen durch:

2.1 Überreichung einer Ehrengabe

2.2 Verleihung der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

2.3 Verleihung der Ehrennadel in Silber mit Urkunde

2.4 Verleihung der Ehrennadel in Gold mit Urkunde

2.5 Ernennung von Ehrenvorständen der Fachgruppen mit Urkunde

2.6 Ernennung von Ehrenmitgliedern mit Urkunde

2.7 Ernennung von Ehrenvorsitzenden mit Urkunde

Die Ehrungen der Ziffern 2.2 bis 2.7 können zusätzlich mit der Überreichung einer Ehrengabe kombiniert werden.

/ - 2 -

3 Kriterien für Ehrungen

3.1 Ehrengabe

Persönlichkeiten, die sich um die Belange des Betriebssports verdient gemacht haben, und Betriebssportgemeinschaften, die in der Regel mindestens 10 Jahre bestanden haben, können eine Ehrengabe erhalten. Art und Umfang der jeweiligen Ehrengabe werden durch Beschlussfassung des Landesvorstandes festgelegt.

3.2 Verleihung der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Die Ehrennadel in Bronze kann verliehen werden

- für verdienstvolle Mitarbeit in den Vorständen des Landes- oder eines Stadtverbandes oder in den Vorständen der Fachgruppen nach einer Mitgliedschaft in der Regel von 3 Jahren
- an Persönlichkeiten, die sich aktiv im gleichen Zeitraum besondere Verdienste für den Betriebssport erworben haben
- bei einer Mitgliedschaft im LBSV von 10 Jahren.

3.3 Verleihung der Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden

- für besonders verdienstvolle Mitarbeit in den Vorständen des Landes- oder eines Stadtverbandes oder in den Fachgruppen nach einer Mitgliedschaft in der Regel von 5 Jahren
- an Persönlichkeiten, die sich aktiv im gleichen Zeitraum besondere Verdienste für den Betriebssport erworben haben
- bei einer Mitgliedschaft im LBSV von 15 Jahren.

3.4 Verleihung der Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden

- in der Regel für 10-jährige besonders verdienstvolle Mitarbeit in einem Fachgruppenvorstand, einem Stadtverbandsvorstand oder im Landesvorstand
- in Ausnahmefällen an Persönlichkeiten, die sich um den Betriebssport außerordentliche Verdienste erworben haben
- bei einer Mitgliedschaft im LBSV von 25 Jahren.

3.5 Ernennung von Ehrenvorständen der Fachgruppen mit Urkunde

Ausgeschiedene Vorsitzende der Fachgruppen-Vorstände können, wenn sie sich herausragende Verdienste um die FG erworben haben, auf Vorschlag eines ordentlichen FG-Mitgliedes oder FG-Organs von der örtlich zuständigen Fachgruppen-Versammlung zum „Ehrenvorstand der FG“ ernannt werden.

3.6 Ernennung von Ehrenmitgliedern mit Urkunde

Auf Vorschlag des Landesvorstandes oder des Ehrenrates können ausgeschiedene Mitglieder der Landes-, Stadtverbands- oder Fachgruppen-Vorstände, wenn sie sich herausragende Verdienste während ihrer Tätigkeiten erworben haben, vom Landesverbandstag zum „Ehrenmitglied“ ernannt werden.

3.7 Ernennung von Ehrenvorsitzenden mit Urkunde

Auf Vorschlag des Landesvorstandes oder des Ehrenrates kann ein ausgeschiedener Landesvorsitzender, wenn er sich herausragende Verdienste während seiner Vorstandstätigkeit erworben hat, vom Landesverbandstag zum „Ehrenvorsitzenden“ ernannt werden. Im LBSV Bremen e.V. gibt es höchstens zwei Ehrenvorsitzende. Dieser Titel wird frei durch den Verzicht oder das Ableben der Ehrenvorsitzenden oder deren Wiederwahl in den Landesvorstand oder durch Aberkennung des Titels auf Antrag des Landesvorstandes durch einen Landesverbandstagsbeschluss.

3.8 Ablehnung oder Aberkennung von Ehrungen

Der Landesvorstand kann im Einvernehmen mit dem Ehrenrat Ehrungen aus wichtigem Grund ablehnen oder durch Beschlussfassung des Landesverbandstages auch nachträglich wieder aberkennen lassen. Eine Verpflichtung zur Offenlegung des wichtigen Grundes besteht nicht.

3.9 Nachträgliche Ehrungen

Eine nachträgliche Ehrung Verstorbener wird nicht vorgenommen.

4 Verfahrensweise

4.1 Einreichung von Anträgen und Fristen

Unhängigkeit von der Art der Ehrung ist von den Antragstellern eine Mindestfrist von 8 Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin einzuhalten, um ausreichend Zeit für die mehrstufigen Bearbeitungsvorgänge einzuräumen.

Alle Vorschläge und Anträge, mit Ausnahme der Ziff. 3.5, wo die ausschließliche Zuständigkeit bei der jeweiligen FG-Versammlung vorliegt, sind per offiziellem LBSV Formular mit Begründung der beantragten Ehrung über die LBSV Geschäftsstelle an den Landesvorstand einzureichen oder von diesem zu erstellen. Antragsberechtigt sind ordentliche Mitglieder sowie alle Organe des LBSV.

4.2 Prüfung und Entscheidungen

Der Landesvorstand prüft zunächst die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ehrungen (Einhaltung der Fristen / ausreichende Begründungen und Nachweise / evtl. Erkenntnisse, die gegen eine Ehrung sprechen, usw.) und leitet den Antrag mit befürwortender oder ablehnender Stellungnahme an den Ehrenrat weiter, der den Antrag formal bearbeitet und endgültig darüber entscheidet.

4.3 Durchführung der Ehrungen

Der Landesvorstand ist zuständig für die Vorbereitung und die Durchführung aller Ehrungsmaßnahmen, mit Ausnahme der Ehrungen zu Ziff. 3.5.

5 Inkrafttreten / Änderungen

Die vorliegende Ehrenordnung wurde vom Landesvorstand am 18.09.2012 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 11. Februar 1993.

Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Landesvorstand

gez. Jürgen Linke
- Landesvorsitzender -

gez. Rolf B. Krukenberg
- Landesvorstand Organisation -